

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der AfD**

**zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**  
**- Drucksache 7/9226 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 7/8591 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)**

**Kommunen vom klimaideologischen Gängelband lassen und stattdessen verwaltungsschonend mit Mitteln für zukunftssträchtige Infrastruktur ausstatten**

I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird für die folgenden Titel geändert:

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussempfehlung in Euro	+/- in Euro	Neuer Ansatz 2024 in Euro
1	17 20	633 20	Zuweisungen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	5.000.000	-5.000.000	0
2	17 20	883 12	Zuweisungen für Investitionen in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	25.000.000	-25.000.000	0
3	09 06	883 73	Zuweisung für kommunale Vorhaben zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	10.000.000	-10.000.000	0
4	09 06	883 80	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Gebietskörperschaften	200.000	-200.000	0
5	09 06	883 94	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	781.500	-781.500	0
6	17 20	883 04	Investitionspauschale für Schulgebäude	30.000.000	64.930.500	94.930.500
7	10 12	883 85	Förderung zur Bewältigung von Extremwetterereignissen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000.000	3.000.000	4.000.000
8	10 11	883 85	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500.000	1.500.000	2.000.000
9	10 06	521 72	Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen	59.800.000	20.000.000	79.800.000
10	10 06	777 73	(NEU) Neubau Linkenmühlenbrücke	0	1.500.000	1.500.000

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschluss-empfehlung in Euro	+/- in Euro	Neuer Ansatz 2024 in Euro
11	10 02	883 02	Besondere kommunale Infrastrukturvorhaben	200.000	500.000	700.000
12	04 35	883 71	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportanlagen	15.000.000	5.000.000	20.000.000
13	04 35	633 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach ThürSportFG	5.000.000	15.000.000	20.000.000
14	17 20	883 01	Kommunale Investitionspauschale	100.000.000	0	100.000.000

Die Positionen führen in Summe zu Mehrausgaben von 111.430.500 Euro und zu Minderausgaben in Höhe von 40.981.500 Euro.

Die Kompensationsrechnung erfolgt im Antrag Nummer 1 "Allgemeine Rücklage" (Drucksache 7/9272).

## II. Die Erläuterungen werden wie folgt verbindlich:

### Zu Nummer 9:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz nach HH-Entwurf 2024 in Euro	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz 2024 in Euro
0000	Zuweisung	0	0	0
0100	Winterdienst	26.008.000	0	26.008.000
0200	Sofortreparaturen der Straßen	14.500.000	18.300.000	32.800.000
0300	Stönnigsbeseitigung im Straßenbereich	4.100.000	0	4.100.000
0400	Grasmahd	3.152.000	0	3.152.000
0500	Gehölzarbeiten	2.800.000	0	2.800.000
0600	Reinigungsarbeiten	2.200.000	0	2.200.000
0700	Fahrbahnunterhaltung	1.200.000	1.000.000	2.200.000
0800	Unterhaltung von Brücken und Durchlässen	600.000	500.000	1.100.000
0900	Ersatz und Ergänzung Beschilderung	260.000	0	260.000
1000	Setzen von Schutzplanken	420.000	0	420.000
1100	Straßenmarkierung	2.100.000	0	2.100.000
1200	Unterhaltung von Lichtsignalanlagen	1.100.000	0	1.100.000
1300	Beseitigung von Unfallfolgeschäden	210.000	0	210.000
1400	Unterhaltung der Tunnelbetriebstechnik	450.000	0	450.000
1500	Anlagen außerhalb der Fahrbahn	400.000	0	400.000
1600	Sonstiges	0	0	0
1700	Unterhaltung Radwege	300.000	200.000	500.000

### Zu Nummer 10:

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

#### Verpflichtungsermächtigung

	VE nach HH-Entwurf 2024 in Euro	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE 2024 in Euro
Betrag:		4.000.000	4.000.000
davon fällig 2024:			
davon fällig 2025:		2.000.000	2.000.000
davon fällig 2026:		2.000.000	2.000.000

Zu Nummer 14:

Folgende Erläuterung - hier Deckungsvermerk - wird verbindlich:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben in der Gruppe 883 "Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände" aller Einzelpläne geleistet werden.

**Begründung:**

Zu Nummern 1 bis 5:

Mit den Titeln werden aus Landesmitteln Vorhaben der sogenannten Energiewende bei Kommunen (ko)finanziert. Bei der "Energiewende" handelt es sich um ein unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten zweifelhaftes und zudem ideologisch fundiertes Projekt, das einer fragwürdigen Klimadoktrin verpflichtet ist. Die vorgesehenen Zuweisungen zielen auf die Forcierung planwirtschaftlicher Strukturen in der Energiewirtschaft. Die Kosten für derartige Projekte sollen nicht der Allgemeinheit aufgebürdet werden, weshalb die hier veranschlagten Mittel auf null zu reduzieren sind.

Zu Nummer 6:

Der Investitionsbedarf an Schulbauten ist erheblich. Den Landkreisen sollten mehr Mittel aus Landesmitteln zur Verfügung stehen, um dem Investitionsstau besser entgegenwirken zu können.

Zu Nummern 7 und 8:

Der große Umfang der Waldschäden in Thüringen erfordert eine Aufstockung der vorgesehenen Mittel auch bei den Kommunen. Angesichts des aktuellen Zustands der Thüringer Kommunalwälder sollen die Mittel der Wiederbewaldung dienen (siehe Drucksache 7/9130 vom 29. November 2023).

Zu Nummer 9:

zu UT 0200: Um dem Substanzverlust der Landesstraßen entgegenzuwirken, müssen mehr Mittel zum Erhalt und zur Ertüchtigung zur Verfügung stehen.

zu UT 0700: Um dem Substanzverlust der Landesstraßen entgegenzuwirken, müssen mehr Mittel zum Erhalt und zur Ertüchtigung zur Verfügung stehen.

zu UT 0800: Um dem Substanzverlust von Brücken und Durchlässen des Landesstraßennetzes entgegenzuwirken, müssen mehr Mittel zum Erhalt und zur Ertüchtigung zur Verfügung stehen.

zu UT 1700: Einem Substanzverlust des Radwegenetzes ist entgegenzuwirken, wofür mehr Mittel veranschlagt werden sollen.

Zu Nummern 10 und 11:

Landesmittel für den Bau der Zufahrtsstraßen zur Linkenmühlenbrücke werden im Kapitel 10 02 Titel 883 02 abgebildet. Der Neubau der am Ende des Zweiten Weltkriegs zerstörten Linkenmühlenbrücke wurde als Investitionsprojekt in den Bundeshaushalt 2024 aufgenommen. Der Bund gibt Verlautbarungen zufolge 7.000.000 Euro für das Projekt. Um den Bau der Brücke am größten zusammenhängenden Stauseegebiet Europas zu unterstützen, sind Landesmittel vorzusehen.

Zu Nummer 12:

Um dem erheblichen Sanierungsstau bei kommunalen Sportanlagen zu begegnen, sind die Mittel deutlich aufzustocken. Gegenwärtig können Kommunen bisweilen keine entsprechenden Investitionen tätigen, selbst wenn die Kofinanzierung durch eigene Anteile gesichert ist.

Zu Nummer 13:

Der Ansatz dient einer auskömmlichen Finanzierung der Betriebskosten für unentgeltlich überlassene Sportanlagen und entspricht der Sportpolitischen Agenda 2021 des Landessportbundes Thüringen e. V. und seiner Thüringer Sportjugend als Dachorganisationen der Thüringer Sportvereine und -verbände sowie ihren Jugendorganisationen (siehe auch Drucksache 7/5759). Auch Sportstätten können im Übrigen Orte der Integration sein. Die Mittel sind ohnehin vorgehalten - 3.000.000 Euro laut Wirtschaftsplan 2023 zum Sondervermögen "Corona-Pandemie- und Energiekrise-Hilfefonds" - siehe Kapitel 82 31 Titel 633 03. Aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit und im Sinne der Planungssicherheit für die Kommunen ist eine Veranschlagung im Kernhaushalt sinnvoller, als sie bis Ende des Jahres 2024 in dem mehr als 350 Millionen Euro umfassenden Sondervermögen zu halten.

Zu Nummer 14:

Mit dem Deckungsvermerk wird sichergestellt, dass den Kommunen und Landkreisen bei einem Paradigmenwechsel in der Thüringer Förderprogrammlandschaft keine Investitionsmittel (Gruppe 883) verloren gehen (Drucksache 7/9238 "Landesmittel transparent und sparsam einsetzen, Fördermittelvergabe in überschaubare und personaleffektive Strukturen bringen, Vollzugs- und Verfahrensdefizite abstellen" vom 18. Dezember 2023). Bei einer Umgestaltung im Sinne der Empfehlung des Landesrechnungshofs in dessen Sonderbericht zum "Abbau von Vollzugs- und Verfahrensdefiziten bei der Verwendungsnachweisprüfung - Beratung des Landtags und der Landesregierung gemäß § 88 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung" (Drucksache 7/7965) wird die Fördermittellandschaft von zur Zeit mehr als 200 Förderprogrammen des Landes verschlankt und verwaltungs- beziehungsweise ressourcenschonender strukturiert (siehe Drucksache 7/7968). Es ist davon auszugehen, dass bei Umsetzung der Rechnungshofempfehlungen im Laufe des Jahres 2024 kommunale Förderprogramme entfallen werden. Bei der Ausstattung der Kommunen mit Fördermitteln, die der Erfüllung der allgemeinen Aufgaben der Kommunen dienen, ist ein Antragsverfahren wenig sinnvoll, da ein Vergabeverfahren keine Lenkungsfunktion entfaltet; hier sollen die Kommunen nicht länger Bittsteller in aufwändigen Vergabeverfahren sein. Durch eine Ausreichung über die Investitionspauschale werden Personal- und Verwaltungsressourcen des Landes wie der Kommunen gespart.

Für die Fraktion:

Cotta